

Die Gewerkschaft

**Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter**

**Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verlagspreis: Amt Mothelplatz 3105/06**

**Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!**

**Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich 100 Pf
(einschließlich Postgebühren)**

Überblick auf das Jahr 1922.

III. Unsere Organisation. (Schluß.)

Grundament jeder Organisation müssen die Mitgliederzahlen angesehen werden. Daher ist es von großer Bedeutung, zu wissen, in welchem Verhältnis die Organisation zur Berufsgewerkschaft und zu ihrem Organisationskreis steht. Wir hatten im Jahre 1920 275 000 Mitglieder, erreichten im Januar 1921 zeitweilig über 300 000 Mitglieder, hatten dann Anfang 1922 285 000 Mitglieder und haben gegenwärtig 280 000 Mitglieder. Diese Ziffern erkennen, daß wir im großen und ganzen ziemlich stabil in unserem Mitgliederbestand geblieben sind, wenn man nur die Zahlen in den Großstädten und auch beim Reich (insbesondere bei den Arbeiterentlassungen) entlassen worden. Die allmähliche Umstellung der Wirtschaft in die Friedenswirtschaft hat es mit sich gebracht, daß in den beiden letzten Jahren sind Tausende von Arbeitern in den Großstädten und auch beim Reich (insbesondere bei den Arbeiterentlassungen) entlassen worden. Die allmähliche Umstellung der Wirtschaft in die Friedenswirtschaft hat es mit sich gebracht, daß in den beiden letzten Jahren sind Tausende von Arbeitern in den Großstädten und auch beim Reich (insbesondere bei den Arbeiterentlassungen) entlassen worden.

Die allmähliche Umstellung der Wirtschaft in die Friedenswirtschaft hat es mit sich gebracht, daß in den beiden letzten Jahren sind Tausende von Arbeitern in den Großstädten und auch beim Reich (insbesondere bei den Arbeiterentlassungen) entlassen worden. Die allmähliche Umstellung der Wirtschaft in die Friedenswirtschaft hat es mit sich gebracht, daß in den beiden letzten Jahren sind Tausende von Arbeitern in den Großstädten und auch beim Reich (insbesondere bei den Arbeiterentlassungen) entlassen worden.

Die allmähliche Umstellung der Wirtschaft in die Friedenswirtschaft hat es mit sich gebracht, daß in den beiden letzten Jahren sind Tausende von Arbeitern in den Großstädten und auch beim Reich (insbesondere bei den Arbeiterentlassungen) entlassen worden. Die allmähliche Umstellung der Wirtschaft in die Friedenswirtschaft hat es mit sich gebracht, daß in den beiden letzten Jahren sind Tausende von Arbeitern in den Großstädten und auch beim Reich (insbesondere bei den Arbeiterentlassungen) entlassen worden.

Streik des beteiligten Wirtschaftsbezirktes auszuwachsen. Doch wir haben einen eigentlichen Großstreik nur in Berlin vom 2. bis 8. Februar 1922 zu verzeichnen. Es drehte sich in der Hauptsache um die Anwendung des Berliner Manteltarifvertrages. Ueber die Einzelheiten und Meinungsverschiedenheiten ist in ausgiebiger Weise auf dem Verbandstag geredet worden.

Unsere Tarifentwicklung hat sich auch im verfloffenen Jahre weiterhin vollzogen. Hamburg untersteht nun gleichfalls dem Reichsmanteltarif und, soweit uns bekannt ist, sind auch solche Bestrebungen beim Berliner Magistrat im Gange. Es muß natürlich von unseren Berliner Kollegen versucht werden, die besonderen Erwerbsbedingungen des Groß-Berliner Tarifes festzuhalten, was u. a. auch im Reichsmanteltarif sehr wohl möglich sein dürfte. Der Reichsmanteltarif selbst geht noch bis zum 1. Juli 1923. Ob eine Kündigung oder eine Revision vollzogen wird, bleibt zurzeit noch offen. Jedenfalls müssen wir in den einzelnen Bezirken alles daran setzen, daß keine Verschlechterungen für die Kollegen herauspringen.

Einen langwierigen Kampf hatten unsere Kollegen in Sachsen zu bestehen mit ihrer Ruheordnungsfrage, die endlich genehmigt worden ist. Hier haben Reich und Staat hemmend gewirkt unter Hinweis auf die Finanzlage.

Gewiß ist die Finanzlage der Gemeinden in Deutschland gegenwärtig keine rosig. Es muß aber doch darauf hingewiesen werden, daß bei planmäßiger innerer Umgestaltung in kaufmännischem Sinne in manchen Städten eine günstigere Finanzlage zu erzielen wäre. Wir haben in zahlreichen Artikeln in der „Gewerkschaft“ wiederholt auf dieser Frage Stellung genommen und sind auch heute noch der Meinung, daß nicht auf dem Wege der Entkommunalisierung, sondern umgekehrt, der vollen Ausnutzung der kommunalisierten Betriebe und des zweckmäßigen kaufmännischen Ineinanderarbeitens dieser Betriebe unter Ausschaltung des Privatkapitals die Gemeindefinanzen wieder gefunden können. Dabei muß vor allen Dingen eine allzu sprunghafte Preissteigerung, wie sie sich in Berlin als abschreckendes Beispiel zeigt, vermieden werden. Wünschenswert ist natürlich auch, daß die Gemeinden mit größtem Nachdruck auf kommunale Steuererbschaften hinweisen und ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Reich auf diesem Wege wiedergewinnen.

In den letzten Tagen ist endlich eine Vereinbarung zustande gekommen zwischen dem ADGB, der IFA und dem ADP, so daß nunmehr die Dreisäulentheorie, vom 1. Januar 1923 in der Praxis durchgeführt werden soll. (Siehe auch „Gew.“ Nr. 1.) Die beamteten Mitglieder in unserer Organisation (zirka 8000) sollen dem ADGB. zugeführt werden. Wir werden durch ein vierwöchentlich erscheinendes Mitteilungsblatt: die „Beamten-Gewerkschaft“, die besonderen Interessen unserer beamteten Kollegen wahrnehmen.

Unsere Presse hat sich in Form und Ausgestaltung bis zum Ende des Jahres nur mühsam halten können. Nun aber droht ihr infolge der dauernden Preissteigerung für Papier, die bereits das 2500- bis 4000-fache des Friedenspreises erreicht hat, eine weitere Schwierigkeit. Wir haben, wie aus dem Verbandsteil (Nr. 1 der „Gewerkschaft“) ersichtlich, uns einstweilen für den Januar bei der „Gewerkschaft“ mit einer Einschränkung auf vier Seiten beholfen. Diese Maßnahme ist natürlich nur vorübergehend gedacht. Wir sind uns vollständig darüber klar, daß in dieser Zeit, wo der horrend Preis für das Abonnement der Tagespresse, für Bücher usw. ohnehin nur noch einen beschränkten Leserkreis bei unseren Mitgliedern findet, wo auch infolge der Verhandlungsschwierigkeiten die mündliche Agitation durch Vorträge usw. fast gänzlich brach liegt, unsere Presse das stärkste und letzte Bildungsmittel zur Information und gewerkschaftlichen Durchbildung unserer Mitglieder bleibt. Deswegen ist zu hoffen, daß der Opferwille unserer Kollegen sich nun unver-

gänglich so auswirkt, daß sie die Beiträge in voller Höhe ihres Einkommens zahlen und dadurch für die Hauptklasse die Möglichkeit besteht, den ständig wachsenden Ausgaben gerecht zu werden. Zu bedenken ist dabei, daß wir auch für den Ausbau und Umbau unseres Hauses unsere Finanzkräfte in erheblichem Maße in Anspruch genommen haben, andererseits war auch dies eine durch die Verhältnisse gebotene Maßnahme.

Wir glauben, daß unsere Kollegen in den letzten Jahren wohl immer stärker erkennen lernten, daß nur organisatorischer Zusammenhalt es ermöglicht hat, in dieser Zeit der Not uns einigermaßen das Leben zu ermöglichen. Geiang es auch nicht, der wachsenden Geldentwertung entsprechend die Löhne zu steigern, so sind doch Beweise in Hülle und Fülle vorhanden, daß bei einem Zerfallen unserer Organisation Not und Elend in viel größerem Ausmaße sich bei unseren Kollegen zeigen würde. Darum und weil unsere Organisation der Hort ist, der alle unsere Mitglieder umschließt, erwarten wir auch für das kommende Jahr Treue um Treue innerhalb unserer Organisation.

Ruhrbesetzung und Gewerkschaften.

Schneller als man beim Abbruch der Pariser Konferenz glaubte, ist der französische Imperialismus, von Belgien und Italien unterstützt und unter duldender „Neutralität“ Englands, mit Raub und Brand und Bogen, mit Artillerie, Tanks und Panzerautos in das Ruhrgebiet eingebrochen. Die schleunigen Feststellungen der Reparationskommission, daß außer zu wenig Bauholz und Telegraphenstangen auch noch etwa 2 Millionen Tonnen Steinkohlen von Deutschland zu wenig geliefert worden seien, dienten dazu, als „Ursache“ der „Ingenieur-Expedition“ zu gelten.

Es fragt sich jetzt, was unter den obwaltenden Umständen getan werden kann, um jenen Anschlag auf Deutschlands wirtschaftliche Bewegungsfreiheit wirkungslos zu machen. Das rheinisch-westfälische Kohlen Syndikat hat bereits seinen Sitz von Essen nach Hamburg verlegt und damit die Beschlagnahme seiner Archive unmöglich gemacht. Dem Organismus des Ruhrbergbaus fehlt damit der Kopf, der die einzelnen Glieder zu gleichmäßiger Zusammenarbeit in Bewegung setzte. Es wird nicht leicht sein, eine gut funktionierende neue Organisation unter Leitung fremder Elemente an die Stelle des Syndikats zu setzen. Die eingebrungenen Fremdlinge werden zweifellos versuchen, die Beschlagnahme der Ruhrzechen mit Zuckerbrot und Pellische zur Aufrechterhaltung der bisherigen Produktion anzuspornen. Wenn auch in der ersten Zeit vielleicht durch Verteilung von Lebensmitteln oder durch Gewährung höherer Löhne versucht wird, die Fremdherrschaft in günstigerem Licht erscheinen zu lassen, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß es sich um eine unberechtigte Ausbeutung deutscher Bodenschätze handelt und daß jede Tonne Kohle, die außer Landes geschafft wird, der weiterarbeitenden Industrie des ganzen Reiches entzogen wird. Gewalt bleibt Gewalt. Wer in der hinter uns liegenden Kriegszeit beobachten konnte, mit welcher „Luft“ die mit dem Boykott angetriebenen Kriegsgefangenen arbeiteten, kann ermessen, welchen Eifer die Ruhrbergleute beim Schürfen der Kohle an den Tag legen werden, wenn der französische Poilu hinter ihnen steht. So ist kaum eine Steigerung der Kohlenproduktion zu erwarten.

Im unbefreiten Deutschland wird der sowieso schon starke Kohlenmangel noch größer werden und damit weitere Produktionseinschränkung und größere Arbeitslosigkeit zur Folge haben. Von dieser Katastrophe werden insbesondere auch die Gas- und Elektrizitätswerke betroffen werden. Die Industrie wird aber unter allen Umständen versuchen müssen, mit den uns verbliebenen Kohlenvorräten so weit wie möglich auszukommen, um von sich aus das Elend nicht zu vermehren. Aber auch an die Bergarbeiter im unbefreiten Deutschland werden höhere Anforderungen gestellt werden, um das Wirtschaftsgetriebe einigermaßen in Gang zu halten.

Denjenigen Kreisen jedoch, die bisher in Saus und Braus gelebt und sich von Spekulationsgewinnen geniestet haben, muß das Handwerk gründlich gelegt werden. Der Staat muß hier in seinem eigensten Interesse zu den schärfsten Mitteln greifen. Deutschland befindet sich augenblicklich in einer Lage, die so gefährlich ist als der Krieg. Nur Selbstbeherrschung und das Bewußtsein der Pflicht gegenüber dem Vaterlande und der notleidenden Bevölkerung sind in diesem Augenblicke die Waffen, mit denen wir die Einheit Deutschlands schützen und schwerstes Unheil von unserem Volke abwenden können. Sollte uns dann die Zuspitzung der Gegensätze zwischen unseren früheren Kriegsgegnern zu Hilfe kommen, so kann vielleicht gerade der in diesen Tagen am deutschen Volke verübte Gewaltakt der Aufrüstung zu einer besseren Zukunft werden.

Die Politik der militärischen Erpressung ist auf dem besten Weckstübe zu erleben und sich selbst zugrunde zu gehen. Inzwischen sind die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen nicht müßig gewesen. Sie haben Demonstrationen gegen den französisch-belgischen Gewaltakt unternommen und durch Protestaufmärsche ihren Standpunkt dazu aller Welt kundtun. Der unterm 11. Januar von I D G B, I f a - Bund und ergangene Aufruf lautet:

„Die freien Gewerkschaften Deutschlands erheben gegen die Besetzung des Ruhrgebiets durch französische und belgische Truppen die heftigsten Proteste. Sie erblicken in dieser Maßnahme einen schändlichen Grundblase entwerfenden Gewaltakt und den Ausdruck schamlos imperialistischer Gewalttätigkeit, die von den organisierten deutschen Arbeitern nicht beklammert werden darf, gleichviel von welcher Seite sie ausgeht. — Die deutsche Wirtschaft erleidet von diesem Gewaltakt katastrophal wirkende Erschütterung, unter der in erster Linie die arbeitende Bevölkerung Deutschlands zu leiden hat und von der in der Folge die Arbeiter der ganzen Welt auf das schwerste betroffen werden. Die freien Gewerkschaften sind zu diesem Protest um so mehr berechtigt, als sie seit Beginn des Krieges sich rühmlich für die Wiedermachung und den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Wirtschaft eingesetzt haben. Alle Angebote der deutschen Gewerkschaften zum Wiederaufbau konnten nicht zur Ausführung gelangen, weil die deutsche Regierung diese Versuche bisher verhindert hat. Die deutschen Gewerkschaften sind nach wie vor zu einer der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entsprechenden Wiedermachung bereit. Sie sehen in diesem militärischen Gewaltakt die Behinderung, wenn nicht die dauernde Beschlagnahme der wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Wiedermachung dieser Wirtschaft. — Die französisch-belgische Einmischung verstößt gegen die deutschen Gewerkschaften unter Androhung scharfer Strafen, wenn sie immer gezeigten Beschlüssen der Befugten widersprechen. Die Gewerkschaften werden sich weigern, die Beschlüsse der Regierung zu unterstehen. In den schlimmsten Tagen der Revolution hat die herrschende Gewalt an die Gewerkschaften denartiger Entscheidungen nicht zu stellen gewagt. Die hier von den Beschlüssen ausgehenden Grundblase widersprechen allen im Völkerverständnis liegenden Überlegungen für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und damit in unauflöslichem Zusammenhang stehenden Rechten der Arbeitnehmer. — Die Gewerkschaften rufen die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf, alles Trennende in ihren Reihen zurückzulassen und ihnen ausgegangenen Kampf gegen den imperialistischen und rassistischen Imperialismus geschlossen zu führen. — Sie erwarten die Regierung zu Maßnahmen, damit die bei der vorliegenden Situation entstehenden wirtschaftlichen Folgen und Opfer nicht den breiten Massen des Volkes allein oder vorwiegend getragen werden müssen. Sie hoffen es für selbstverständlich, daß die Verlegung des Kohlen Syndikats nicht zur Aufhebung der gemeinwirtschaftlichen Kohlenbewirtschaftung führt. — Die freien Gewerkschaften Deutschlands rufen die Arbeiter aller Länder auf, ihnen den Kampf gegen die Verweigerung der fundamentalen Grundrechte der Arbeitnehmer und ihre Verletzung nicht allein zu überlassen; denn ihr Kampf ist der Kampf der Arbeiterklasse der ganzen Welt.“

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Neuregelung der Jannarlöhne und -gestalt. In äußerst schwierig verlaufenen Verhandlungen wurden die Löhne Reichs- und Staatsarbeiter für den Monat Januar in nachfolgender Weise geregelt. Es erhalten, sofern sie das 24. Lebensjahr vollendet haben:

A. Betriebsarbeiter (Ordnungs A)

	Männliche Kräfte							Weibliche Kräfte
	Lohngruppe							
	I	II	III	IV	V	VI	VII	
ab 1. — 15. 1. 23	322,—	314,—	308,—	298,—	298,—	290,—	287,—	213,—
15. — 31. 1. 23	301,—	292,—	286,—	282,—	282,—	274,—	271,—	209,—

Die vorstehenden Lohnsätze der Ordnungs A betragen für alle Lohngruppen und Altersstufen:

Ab 1. bis 15. Januar 1923 bei den männlichen Kräften in Klasse B um je 6 RM., in Ordnungs O um je 12 RM., in Ordnungs E um je 18 RM., in Ordnungs K um je 24 RM.; bei den weiblichen Kräften in Klasse B um je 4 RM., in Ordnungs O um je 8 RM., in Klasse D um je 12 RM., in Ordnungs E um je 16 RM. Ab 21. Januar 1923 bei den männlichen Kräften in Ordnungs B 7,50 RM., in Ordnungs O um je 15 RM., in Ordnungs D um je 22,50 RM., in Ordnungs E um je 30 RM.; bei den weiblichen Kräften in Klasse B 5 RM., in Ordnungs O um je 10 RM., in Ordnungs D 15 RM., in Ordnungs E um je 20 RM.

B. Verwaltungsarbeiter (Ordnungs A)

	Männliche Kräfte			Weibliche Kräfte
	Lohngruppe			
	I	II	III	
ab 1. — 15. 1. 23	1498,—	1392,—	1377,—	1002,—
15. — 31. 1. 23	1722,—	1608,—	1600,—	1176,—

vorstehenden Wochenlohnätze der Ortsklasse A verringern sich, wenn in allen Lohngruppen und Altersklassen:

1. 1. 1923 bei den männlichen Kräften in Ortsklasse A um je 288 M., in Ortsklasse O um je 576 M., in Ortsklasse D um je 1152 M., in Ortsklasse E um je 1152 M.; bei den weiblichen Kräften in Ortsklasse B um je 192 M., in Ortsklasse O um je 384 M., in Ortsklasse D um je 768 M., in Ortsklasse E um je 768 M.

2. 1. 1923 bei den männlichen Kräften in Ortsklasse B um je 384 M., in Ortsklasse O um je 768 M., in Ortsklasse D um je 1536 M., in Ortsklasse E um je 1536 M.; bei den weiblichen Kräften in Ortsklasse B um je 240 M., in Ortsklasse O um je 480 M., in Ortsklasse D um je 960 M., in Ortsklasse E um je 960 M.

Die Löhne betragen in allen Orts- und Lohnklassen für die Arbeiter 98 Proz., für die 22jährigen Arbeiter 96 Proz., für die 20jährigen Arbeiter 94 Proz., für die 18jährigen Arbeiter 88 Proz., für die 17jährigen Arbeiter 80 Proz., für die 16jährigen Arbeiter 70 Proz., für die 15jährigen Arbeiter 60 Proz., für die 14jährigen Arbeiter 50 Proz.

Der Rinderzuschlag beträgt ab 1. Januar 1923 25 M. für die Arbeiter 1200 M. für die Woche oder 5300 M. für den Monat, 20 M. für die Arbeiter 1152 M. für die Woche oder 4992 M. für den Monat. — Die Verhandlungen für die Beamtenschaft und Angehörigenbestände fanden im Reichsfinanzministerium statt. Alle Verhandlungen der deutschen Beamtenschaft angehörenden Organisationen, die in der Reichsfinanzverwaltung tätig sind, schickten dem Reichsfinanzministerium ein Schreiben, in dem sie sich für die Beamtenschaft und Angehörigenbestände einsetzen. Die Verhandlungen wurden am 1. Januar 1923 abgebrochen. Die Beamtenschaft und Angehörigenbestände sind im Reichsfinanzministerium am 1. Januar 1923 abgebrochen. Die Beamtenschaft und Angehörigenbestände sind im Reichsfinanzministerium am 1. Januar 1923 abgebrochen.

• Betriebsräte •

Ein Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes verneint, wenn ein Arbeiter infolge Teilschicks Feiertagen einlegen mußte. Die Betriebsräte des staatlichen Bernsteinwerks in R. werden mit dem Entschluß des aus dem Bergwerk in Ostpreußen eingehenden Betriebsrats beauftragt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden; Abfertigungsfreit 14 Tage. Anfang Februar 1922 trat die Belegschaft des Bergwerks in einen Streik. Dadurch geriet die Zufuhr von Bernstein nach R. ins Stocken und hörte allmählich ganz auf. Betriebsleitung führte darauf durch Bekanntmachung für eine Zeit von Arbeitern Feiertagen ein. In den Bekanntmachungen ist es, daß die Entlassung der Feiertagsarbeiter keine Entlassung bedeutet und daß die Weiterbeschäftigung eintrete, sobald wieder gewisse Mengen von Rohbernstein vorhanden seien. Die Arbeiter haben beim Gewerbegericht Klage auf Fortzahlung des Lohnes während der Feiertage. Das Gewerbegericht in Königsberg hat diesem Antrag durch Urteil vom 19. Juli 1922 auch stattgegeben und beurteilt das Werk, an 17 Arbeiter und Arbeiterinnen Lohnausfall von 452 bis 1651 M. auszugablen. Auf die Befreiung des Werks hob das Landgericht Königsberg das Urteil auf und wies die Klage mit folgender Begründung ab:

„Das Gewerbegericht scheint von der Ansicht auszugehen, daß die Klage mit der Annahme der Dienste der Arbeiter in Bezug geraten sei. Dies ist der Fall, so könnten die Arbeiter allerdings gemäß § 615 BGB. die Infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste den tarifmäßigen Lohn verlangen. Es mag man sogar angenommen werden, obwohl eine entsprechende Verapung gar nicht aufgestellt ist, daß die Arbeiter dem Arbeitgeber die Arbeitstellung angeboten haben. Gemäß § 267 BGB. kann der Arbeitgeber aber dann nicht in Verzug, wenn der Schuldner bei der Klagebots außerstande ist, die Leistung zu bewirken. Das ist hier zu. Die Tätigkeit der Arbeiter, so der sie berechtigt und verpflichtet waren, hatte in dem Sortieren von Rohbernstein zu bestehen, wenn Rohstein des Materials war es ihnen unmöglich, ihre Arbeit zu verrichten. Mitbin kommt nicht § 615, sondern §§ 323 bis 325 BGB. zur Anwendung, welche für den hier vorliegenden Fall Bestimmungen enthalten, daß die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teil obliegende Leistung unmöglich wird und es war schuldig zu prüfen, auf welche Umstände im vorliegenden Falle die Unmöglichkeit zurückzuführen war. Die Klage ist auf Verschulden des Beklagten, so Rände den Klägern Lohnausfall zu. — § 324 BGB. — Im vorliegenden Falle war die einzige Ursache der Unmöglichkeit der Streit in F., also ein Er-

stignis, das der Beklagte bei Anordnung der im Verlehe erforderlichen Sorgfalt (§ 276 BGB.) nicht abzuwenden vermochte und das er daher nicht zu vertreten hat. Der für die Ausführung des Nachschleifs maßgebende § 323 BGB. lautet:

„Wird die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Teil obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung.“

Den Klägern ist die Arbeitsleistung durch den Streik unmöglich geworden; den Streit haben weder die Kläger noch der Beklagte zu vertreten; mithin haben die Kläger für die Zeit ihrer Untätigkeit keinen Lohnanspruch. Eine Verpflichtung des Beklagten, infolge des Streiks den Klägern den Dienstvertrag zu kündigen, wie das Gewerbegericht annimmt, kann nicht anerkannt werden.“ (Urteil des Landgerichts, 1. Zivilkammer, Königsberg, vom 7. November 1922/Mitteilungszeichen 2 S. 683/22).

• Gas, Wasser, Elektrizität •

Was geht vor, wenn ein elektrischer Isolator durchschlägt? In der Elektrotechnik verwendet man Nichtleiter (Isolierstoffe), wie Papier, Seide, Gummi, Porzellan, zur Trennung der leitenden Teile voneinander. Art und Stärke des Isolierstoffes muß hierbei der elektrischen Spannung der Anlage angepaßt sein. Wird die elektrische Beanspruchung zu groß, so vermag ihr der Isolator nicht mehr zu widerstehen; die Elektrizität bahnt sich unter Feuererscheinung ihren Weg durch den Isolierstoff, der dabei zerstört wird. Um derartige Kurzschlüsse nach Möglichkeit auszuschließen, muß der Konstrukteur einer elektrischen Anlage die Isolierung zweckmäßig wählen und bemessen. Die Aufstellung der dabei zu beachtenden Gesichtspunkte ist der Inhalt der sogenannten elektrischen Festigkeitslehre. Die Aufgabe des Elektrotechnikers besteht in dieser Hinsicht darin, das Verhalten des Isolierstoffes nach dieser Hinsicht zu untersuchen, daß es in allen seinen Teilen den beim Gebrauch entstehenden Beanspruchungen widersteht. Um dies zu erreichen, hat er beim Entwurf die Regeln der mechanischen Festigkeitslehre zu beachten. Er befindet sich dabei insofern in einer günstigeren Lage als sein elektrotechnischer Kollege, als die mechanische Festigkeitslehre auf den gesicherten Grundlagen der Elastizitätslehre und der Mechanik beruht, während die Grundlagen der elektrischen Festigkeitslehre zum wesentlichen Teil fehlen. Man hat sich bisher mangels besserer Kenntnisse damit geholfen, daß man annahm, die elektrische Festigkeit eines Materials sei ähnlich wie die mechanische Festigkeit durch eine gewisse Grenzspannung bestimmt, die nicht überschritten werden dürfe. Steigt die Beanspruchung eines Bauteiles über die Elastizitätsgrenze, so wird er deformiert und schließlich zerrissen. Man hat wohl die verhältnismäßige Vorstellung gehabt, daß bei elektrischer Überlastung eines Isolierkörpers etwas Ähnliches passieren müsse. Was aber in Wirklichkeit dabei vor sich geht, war nicht bekannt; denn der Durchschlag ist eine außerordentlich seltene Erscheinung, und die nachträgliche Besichtigung der Durchschlagstelle zeigt lediglich verbranntes oder geschmolzenes Material. Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, daß sich Isolierkörper elektrischen Beanspruchungen gegenüber manchmal anders verhalten, als es nach den gebräuchlichen Anschauungen über die elektrische Festigkeit erwartet wird. Der vorstehende Konstrukteur sieht sich daher genötigt, seine Isolierkörper sicherer, also stärker zu bemessen, als es sein wirtschaftliches Gewissen sonst erlauben würde. Aus dieser Sachlage ergibt sich die Notwendigkeit, die Vorgänge, die zum elektrischen Durchschlag führen, experimentell zu erforschen und dadurch die sichere Grundlage für eine elektrische Festigkeitslehre zu schaffen. Der unterzeichnete Verfasser hat sich seit vielen Jahren mit diesem Problem beschäftigt, mit dem Ziel, den Mechanismus des elektrischen Durchschlages aufzuklären. Die Haupt Schwierigkeit bestand darin, dem Durchschlagvorgang seine Flüchtigkeit zu nehmen, ihn so zu beherrschen, daß man ihn in jedem Stadium seiner Entwicklung aufhalten und in aller Ruhe beobachten kann. Dies wurde dadurch erreicht, daß in die Bahn des elektrischen Stromes ein veränderbares Glied eingeschaltet wurde. Im Grunde handelt es sich um einen hohen elektrischen Widerstand, der ähnlich wirkt wie der Berührungswiderstand einer Bogenlampe. Praktisch ist dieser Gedanke aber nicht so einfach auszuführen; die Durchschlagsercheinung ist außerordentlich heftig, man muß alle Energiequellen verstopfen, aus denen sie die Kraft zu ihrer Entwicklung schöpft kann. So läßt sich der plötzliche Durchschlag durch keinen noch so hohen Widerstand verhindern, denn man in die Leitung von der Stromquelle zum Prüfling einschaltet; denn im kritischen Moment bezieht die Durchschlagstelle die zum Durchbruch nötige Energie aus dem von den Stromzuführungen gebildeten Kondensator. Der rettende Gedanke war die Verlegung des Widerstandes in die Stromzuführung selbst, indem diese aus einem sogenannten Halbleiter hergestellt wurde. Der hohe Widerstand einer solchen Elektrode verhindert, daß der Strom laminarartig anschwimmt, sobald man das labile Spannungsgelände des Isolierstoffes betritt. Dieses Gebiet ist nunmehr selbst stabil geworden und somit der Erforschung erschlossen. Nach Bestehen läßt sich jede Stelle des labilen Zustandesbereichs festhalten. Auf diese Weise wurden die wichtigsten elektrotechnischen Isolierstoffe, wie Papier, Glas, Glimmer, Gummi eingehend untersucht. Dabei ergab sich als Grundlage der elektrischen Festigkeitslehre der Satz: Das Verhalten eines elektrischen Bauteiles gegenüber der Beanspruchung ist durch das thermisch-elektrische Gleichgewicht bestimmt. Dieses hängt ab von den elektrischen Eigenschaften,

von der Wärmeleitfähigkeit und von der Gestalt des Hohlkörpers; bei rasch veränderlicher Beanspruchung spielt außerdem die Wärmekapazität eine Rolle. Der vorher angegebene Satz ermöglicht es, den Einfluß dieser verschiedenen Größen zahlenmäßig zu erfassen. So kann man genau berechnen, wie lange ein Hohlkörper einer Ueberlastung von gegebener Höhe widerstehen kann. In Verbindung mit entsprechenden Versuchen gestatten derartige Berechnungen eine scharfe Prüfung der ihnen zugrunde gelegten Vorstellung. Diese hat sich dabei nach jeder Richtung hin bewährt. Das Rätsel des elektrischen Durchschlags ist damit gelöst. Prof. Dr. R. Wagner, Berlin.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Lohnsätze in den Gemeindebetrieben für Januar 1923. (a vom 1. bis 15. Januar, b vom 16. bis 31. Januar.) **Männliche:** Ungerlerte 18 bis 21 Jahre a 281 M. b 327 M., 21 bis 24 Jahre a 317 M. b 370 M., über 24 Jahre a 330 M. b 385 M.; **Angelernte** 18 bis 21 Jahre a 286 M. b 335 M., 21 bis 24 Jahre a 324 M. b 378 M., über 24 Jahre a 337 M. b 394 M.; **Handwerker** 18 bis 21 Jahre a 299 M. b 351 M., 21 bis 24 Jahre a 338 M. b 396 M., über 24 Jahre a 352 M. b 413 M.; **Jugendliche** 14 Jahre a 66 M. b 77 M., 15 Jahre a 99 M. b 116 M., 16 Jahre a 149 M. b 175 M., 17 Jahre a 198 M. b 231 M.; **Mindererwerbsfähige** 18 bis 21 Jahre a 225 M. b 262 M., 21 bis 24 Jahre a 254 M. b 296 M., über 24 Jahre a 264 M. b 308 M.; **Weibliche Verwaltungsarbeiterinnen** (Reinmachefrauen) 18 bis 21 Jahre a 183 M. b 213 M., 21 bis 24 Jahre a 206 M. b 241 M., über 24 Jahre a 215 M. b 250 M.; **Betriebsarbeiterinnen:** Ungerlerte 18 bis 21 Jahre a 197 M. b 229 M., 21 bis 24 Jahre a 222 M. b 259 M., über 24 Jahre a 231 M. b 270 M.; **Angelernte** 18 bis 21 Jahre a 200 M. b 235 M., 21 bis 24 Jahre a 227 M. b 265 M., über 24 Jahre a 236 M. b 276 M.; **Qualifizierte** 18 bis 21 Jahre a 209 M. b 246 M., 21 bis 24 Jahre a 237 M. b 277 M., über 24 Jahre a 246 M. b 289 M.; **Jugendliche** 14 Jahre a 46 M. b 54 M., 15 Jahre a 69 M. b 81 M., 16 Jahre a 104 M. b 121 M., 17 Jahre a 139 M. b 162 M.; **Mindererwerbsfähige** 18 bis 21 Jahre a 158 M. b 183 M., 21 bis 24 Jahre a 178 M. b 207 M., über 24 Jahre a 185 M. b 216 M.; **Frauenbeihilfe** je Stunde 24 M.; **Kinderbeihilfe** je Stunde 25 M.; **Schwerarbeiterzulage** je Stunde 0,10 M.

Berlin. Durch einstimmigen Beschluß der Erweiterten Verwaltung am 10. Januar sind die Beiträge ab 15. Januar wie folgt festgesetzt. In Klasse I: 260 M. (Grundbeitrag 190 M., Sozialzuschlag 70 M.), für sämtliche vollbeschäftigten männlichen Mitglieder in den staatlichen und kommunalen Betrieben; in Klasse II: 180 M., Grundbeitrag 130 M., Sozialzuschlag 50 M., für sämtliche männlichen Mitglieder auf den städtischen Gütern, in den privaten Krankens- und Badeanstalten, für sämtliche vollbeschäftigten weiblichen Mitglieder in den staatlichen und kommunalen Betrieben; in Klasse III: 140 M., Grundbeitrag 100 M., Sozialzuschlag 40 M., für die männlichen Mitglieder auf den verpachteten Gütern, für sämtliche vollbeschäftigten weiblichen Mitglieder in den privaten Krankens- und Badeanstalten, für die weiblichen Mitglieder der staatlichen und kommunalen Betriebe, die zwischen 30 bis 47 Stunden wöchentliche Arbeitszeit haben, für die männlichen Jugendlichen zwischen 17 bis 18 Jahren, für die mindererwerbsfähigen weiblichen Mitglieder der staatlichen und kommunalen Betriebe; in Klasse IV: 90 M., Grundbeitrag 60 M., Sozialzuschlag 30 M., für sämtliche weiblichen Mitglieder, die zwischen 19 bis 30 Stunden wöchentliche Arbeitszeit haben, für die vollbeschäftigten weiblichen Mitglieder der Güter, für die Hebammen, für die männlichen Jugendlichen zwischen 15 bis 17 Jahren und den weiblichen Jugendlichen zwischen 16 bis 18 Jahren; in Klasse V: 30 M., Grundbeitrag 20 M., Sozialzuschlag 10 M., für sämtliche weiblichen Mitglieder, welche wöchentlich 18 Stunden Arbeitszeit haben, den männlichen Jugendlichen zwischen 14 bis 15 Jahren, den weiblichen Jugendlichen zwischen 14 bis 16 Jahren und den Lehrlingen; in Klasse VI: 12 M., Grundbeitrag 8 M., Sozialzuschlag 4 M., für die Lehrpersonen der Krankenanstalten.

Thüringen. Die Landeskonferenz der Gemeindefreier am 7. Januar in Weimar beschloß sich mit dem verflochtenen Streik. Die Konferenz war besetzt von zwei Vertretern der Gauleitung, 26 Delegierten und 5 Gästen. Den Bericht über Entstehung, Verlauf und Beendigung des Streiks erstattete Eierwald. (Die „Gewerkschaft“ hat darüber bereits in Nr. 1 berichtet.) An das Referat schloß sich eine ausgedehnte Debatte, in der den Ausführungen Eierwalds im wesentlichen zugestimmt wurde. — Zur Wahl der Tarifkommission wurde beschlossen, diese von 8 auf 6 Mitgliedern zu verringern. Gewählt wurden die Kollegen Börner-Eisenach, Kraut-Greiz, Kroll-Zena, Münnich-Weimar, Selzmann-Zeulendorf und Ursinn-Apotha. Als Ersatzmitglieder Opet-Börsch und Hartmann-Ruhla. Beschlossen wurde ferner, für den Monat Januar pro Mitglied einen Beitrag von 10 M. an die Tarifklasse abzuführen und für die nächsten Monate bei weiterer Preissteigerung einen dementsprechenden prozentualen Zuschlag auf diesen Beitrag eintreten zu lassen.

Rundschau

Neue Postgebühren ab 15. Januar 1923. Die Gebührensätze betragen mit Geltung ab 15. Januar 1923 Postkarten: am Ort 10 M., Fernverkehr 25 M. (Anschlußkarten Größen bis fünf Worten 10 M.); Ausland 90 M., Tschechoslowakei Ungarn 70 M. Briefe: am Ort 20 Gramm 20 M., 20—100 Gramm 30 M., 100—250 Gramm 50 M., Fernverkehr 20 Gramm 20—100 Gramm 70 M., 100—250 Gramm 90 M.; Ausland 20 Gramm 50 M., 250—500 Gramm 70 M., 500—1000 Gramm 90 M., über 1000 Gramm bis 2 Kilogramm 130 M.; Ausland je 50 Gramm 50 M., Geschäftsbriefe oder Briefverbindungen: bis 250 Gramm 50 M., 250—500 Gramm 70 M., 500—1000 Gramm 90 M.; Ausland, Geschäftsbriefe je 50 Gramm 30 M., mindestens 150 M. Postwertzeichen (Zahlarten): bis 1000 M. 30 (15) M., 1000—5000 M. 40 (20) M., 5000—10 000 M. 60 (30) M., 10 000—20 000 M. 100 (50) M., 20 000—30 000 M. 140 (70) M., 30 000—40 000 M. 180 (90) M., 40 000—50 000 M. 220 (110) M. Die in Klammern beigefügten Sätze gelten für Zahlarten. Dargestellte Zahlarten werden selben Satz, im Höchstfall pro Zahlart 100 M. Päckchen: bis 100 Gramm 100 M. (nach Saargebiet nicht zugelassen). Telegramm Ort und für die Presse Grundgebühr 40 M., Bortgebühr 20 M.; Fernverkehr Grundgebühr 80 M., Bortgebühr 40 M. Päckchen:

Nationale Fernzone		Nationale Fernzone	
200 M. 400 M.		Aber 12 bis 18 kg 850 M. 1700 M.	
Aber 8 bis 5 kg	800 600	15 14	950 1900
5 6	850 700	14 15	1050 2100
6 7	400 800	15 16	1150 2200
7 8	450 900	16 17	1250 2300
8 9	500 1000	17 18	1350 2400
9 10	550 1100	18 19	1450 2500
10 11	650 1200	19 20	1550 2600
11 12	750 1300		

Versicherungsgebühr: für je 5000 M. Wertangabe 40 M., in verpackten Paketen die Hälfte der Sätze. Einschreiben: 40 M. pro Karte: 80 M. Nachpostbrief: 100 M.

„Die Gewerkschaft“ 1922 und „Die Sanitätskarte“ 1922 in gebundenen Exemplaren durch den Verlag „Die Gewerkschaft“, Berlin SO. 16, erhältlich. Die Preise betragen einschließlich Originalsteinbanddecke: „Die Gewerkschaft“ für Mitglieder 2000 M., für Nichtmitglieder 2500 M. „Die Sanitätskarte“ für Mitglieder 1600 M., für Nichtmitglieder 2000 M.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Kunst des Schreibens. Ein freireligiöses Lehrbuch von Dr. O. A. B. Verlag: W. Stammfuß u. Co., Magdeburg. Preis: G.-B. 0,5 M. — Einführung in die freireligiöse Gedankenwelt für Eltern und Kinder. Währende Erde. Ein Spiel für große Menschen. Kaufmann im 10. und im 11. Jhd. Von G. A. Müller. Mit Illustrationen von 10 Exemplaren. Verlag: Volkstimme, Magdeburg. Preis: G.-B. 0,25 M. Der Arbeitsvertrag. Inhalt, Inhalt und Kündigung von Arbeitsverträgen nach dem jetzt geltenden Recht. — Das Arbeitsvertragsrecht. Von Richter. Verlag: Volkstimme, Magdeburg. Preis: G.-B. 0,3 M. Von der anderen Seite. Acht Vorträge der Arbeiterjugend. Volkstimme, Magdeburg. Preis 20 M. Haft mit der deutschen Papiergehülfe! Teil 2 der „Hinsandlungen“ — herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Arbeit. Verlag: G. O. Moritz, Stuttgart. Rhythmus in der Arbeit. Von Max Kradt. Verlag: A. Michaelis, München. — Wie den zur menschlichen Ernährung benötigten Nahrungsmitteln die wichtigsten Eigenschaften, die erwerbenden, während dem dem Geschmack entgegenkommenden, bei der Zubereitung erhalten können, beschreibt ein Küchenmeister aus seiner langjährigen Praxis. Leitfaden für Auswanderer. Von Ferd. Emmert. Verlag: J. B. Müller, München. — In diesem Werk soll den nach einer neuen Auswanderung Fingerzeige gegeben werden, die von einem erfahrenen Auswanderer gesammelt sind, der Land und Leute besonders Zentral- und Südamerikas. Großstadt. Von Max Dorn. 120 S. Verlag: Lothar Jochims, Leipzig. 1922. — Erzählungen — Lebensbilder. Die Bilder eigenen, bitteren Schicksals. Poetik über den harten Welt der inneren. Selbst im Höchsten die Schönheit suchend. Glück Hoffnungen in rauher Wirklichkeit. Der lithographische Steinbrud. Von Karl Seimert. Sachliche Anleitung. Verlag: Rudolf Feiler, Leipzig. — Trost und Beruf nicht aus einem Buch zu erlernen ist, wird in der neueren Theorie nicht zu umgehen sein. Darum wird hier versucht, die Theorie nachzuholen, was an Theorie in der Praxis verfaßt wurde und die neueren Steinbrudverfahren beschrieben. Nach Behandlung des lithographischen im Maschinenbrud werden der Zinndruck und des Brudverfahren (Offsetbrud) dargestellt. Für die berufliche Fortbildung und auch als Nachschlagewerk ein geeignetes Werk.